

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Der Vertrag ist mit dem Empfang der schriftlichen Auftragsbestätigung der Ceramdis GmbH («Ceramdis») durch den Käufer abgeschlossen.
- 1.2 Es gelten ausschliesslich unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen; entsprechende oder hiervon abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.3 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie Ceramdis ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

2. Ausführung und Umsetzung der Lieferung

- 2.1 Unsere Angebote sind unverbindlich.
- 2.2 Für die Ausführung und Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung von Ceramdis massgebend.
- 2.3 Ceramdis darf Änderungen der technischen Ausführung vornehmen, sofern hierdurch nicht eine wesentliche Funktionsänderung eintritt oder der Käufer nachweist, dass die Änderung für ihn unzumutbar ist. Ceramdis ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an Produkten vorzunehmen, die bereits hergestellt sind oder geliefert sind.
- 2.4 Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Angaben, Zeichnungen, CAD-Daten, Masse, Toleranzen, Materialien, Muster, technische Anforderungen und sonstigen Vorgaben vollständig, richtig und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind.

3. Preise - Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sofern nicht anders vereinbart, gelten alle Preise als Nettopreise ab Werk (EXW gemäss der neuesten Version der Incoterms® 2020), ohne jegliche Abzüge. Sämtliche zusätzlichen Kosten und Gebühren, einschliesslich aber nicht beschränkt auf, Frachtkosten, Versicherungsprämien, sowie Ausfuhr-, Transit-, und Einfuhrzölle, Abgaben, Steuern und Genehmigungsgebühren – gehen ausschliesslich zu Lasten des Käufers.
- 3.2 Die Basiswährung für alle Transaktionen ist der Schweizer Franken (CHF). Bei Transaktionen, die in Fremdwährungen angegeben sind, basieren die angegebenen Preise auf dem zum Zeitpunkt der Preisangabe geltenden Wechselkurs. Bei einer erheblichen und anhaltenden Schwankung – definiert als eine Abweichung von mehr als 3% des 90-Tage-Durchschnittskurses im Vergleich zum Kurs zum Zeitpunkt der Preisangabe – behält sich Ceramdis das Recht vor, die Preise zum Zeitpunkt der Auslieferung anzupassen. Jede solche Anpassung wird dem Käufer schriftlich mitgeteilt und durch relevante Wechselkursdaten belegt. Ceramdis verpflichtet sich, mit dem Käufer nach Treu und Glauben Gespräche zu führen, um eine angemessene Anpassung zu vereinbaren. Kann keine Einigung erzielt werden, kann Ceramdis ohne weitere Verpflichtungen vom Vertrag zurücktreten.
- 3.3 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar ohne jeden Abzug.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug gerät der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Im Falle der verspäteten Zahlung bleibt die Verrechnung von 5% Verzugszinsen vorbehalten.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Ceramdis bleibt Eigentümer seiner gesamten Lieferung, bis die Zahlung gemäss Vertrag vollständig erhalten hat.

5. Liefertermine

- 5.1 Sämtliche angegebenen Liefertermine und Lieferfristen gelten ab Werk (EXW) und beziehen sich ausschliesslich auf die Bereitstellung der Ware zur Abholung bzw. zum Versand ab unserem Werk. Transport- und Lieferzeiten ab unserem Werk sind in den angegebenen Lieferterminen und Lieferfristen nicht enthalten.
- 5.2 Liefertermine und Lieferfristen stehen unter Vorbehalt, dass wir selbst richtig und rechtzeitig beliefert werden.
- 5.3 Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn der Käufer seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt oder nachträgliche Änderungen verlangt.
- 5.4 Unvorhersehbare Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs von Ceramdis, wie Betriebsstörungen, Rohstoff- oder Energieengpässen, Naturereignisse, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörung, Arbeitskonflikte, Arbeitsverhinderung oder Austritt massgeblicher Mitarbeiter, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen, berechtigen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.
- 5.5 Verzögerungen in der Lieferung berechtigen den Käufer nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstehenden Schaden zu verlangen.

6. Versand, Lieferung und Gefahrenübergang

- 6.1 Die Lieferung erfolgt an die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferadresse.
- 6.2 Infolge der vielstufigen Produktion keramischer Bauteile ist die Einhaltung der bestellten Mengen nicht immer sicher zu stellen. Über- oder Untermengen bis zu zehn Prozent gelten daher als vertragsgemäss.
- 6.3 Der Käufer ist verpflichtet Teillieferungen entgegenzunehmen.

- 6.4 Das Risiko für Beschädigungen während dem Transport geht nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der individuell vereinbarten Lieferkondition auf den Käufer über.
- 6.5 Die Angaben von Ceramdis über Gewicht der Ware sowie über die Masse und Gewicht der Verpackung sind nur annähernd und unverbindlich.
- 6.6 Der Käufer ist verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Ein- und Ausfuhrvorschriften. Die Wiederausfuhr gewisser Produkte mit ausländischem Ursprung ist gemäss einer gegenüber der Abteilung für Ein- und Ausfuhr des eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung eingegangenen Verpflichtungen nur mit Bewilligungen dieser Amtsstelle gestattet. Ceramdis bezeichnet die betreffenden Produkte ausdrücklich in Offerten und Rechnungen, womit die Auflage an den Käufer übergeht.
- 6.7 Durch den Käufer verursachte Liefer- oder Zustellungsverzögerungen berechtigen uns zum Ersatz anfallender Lagerkosten.
- 6.8 Ohne anderslautende Regelung in der Auftragsbestätigung wird die Verpackung von Ceramdis besonders in Rechnung gestellt und nicht zurückgegeben.

7. Gewährleistung - Mängel

- 7.1 Ceramdis sichert zu und gewährleistet, dass die Lieferungen und Leistungen seinen Spezifikationen entsprechen. Als zugesichert gelten nur diejenigen Eigenschaften, die in der Auftragsbestätigung oder in den Produktspezifikationen enthalten sind.
- 7.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Datum der Lieferung. Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist ab dem Zeitpunkt des Ersatzes oder der Reparatur neu zu laufen.
- 7.3 Der Käufer ist verpflichtet die Ware unverzüglich hinsichtlich Identität, Menge, Transportschäden und sichtbare Mängel zu untersuchen. Hierbei festgestellte Abweichungen von der bestehenden Vereinbarung hat der Käufer innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Lieferung am Bestimmungsort schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels zu rügen. Unterlässt der Käufer dies innerhalb der oben genannten Frist, gelten die gelieferten Waren als genehmigt. Verdeckte Mängel müssen sofort nach Entdeckung und innerhalb der Gewährleistungsfrist schriftlich gerügt werden, andernfalls entfällt jegliche Gewährleistung seitens Ceramdis.
- 7.4 Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware nur unerheblich mindern, stellen keine Sachmängel im Sinne dieser Bedingungen dar.
- 7.5 Ceramdis ist berechtigt einen nachgewiesenen Mangel nach eigener Wahl gegen Rückgabe der beanstandeten Ware durch Nachbesserung oder mit einer Ersatzlieferung zu beheben, soweit dies gesetzlich zulässig und dem Käufer zumutbar ist. Kann Ceramdis einen Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder nach höchstens zwei Versuchen beheben oder Ersatz liefern, hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Herabsetzung des Kaufpreises im Umfang von max. 10% der mangelhaften Leistung zu verlangen. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn nur eine unerhebliche Pflichtverletzung seitens Ceramdis vorliegt.
- 7.6 Eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann verweigert werden, wenn sie mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.
- 7.7 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die Ceramdis nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnützung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung und Verwendung, Eingriff des Käufers oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse.
- 7.8 Weitere Ansprüche aus der Gewährleistung sind ausgeschlossen. Insbesondere kann der Käufer nicht vom Vertrag zurücktreten oder den Ersatz von Folgeschäden verlangen.

8. Haftung

- 8.1 Ceramdis haftet für Schäden, die durch Ceramdis vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden, im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2 Soweit gesetzlich zulässig, lehnt Ceramdis gegenüber dem Käufer jede weitergehende Haftung ab, so namentlich aber nicht abschliessend eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle oder sonstige mittelbare Vermögensschäden.
- 8.3 Der Schadenersatz ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens gehaftet wird.
- 8.4 Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Ceramdis für Schäden ausgeschlossen, die auf einer unsachgemässen Verwendung, Lagerung, Verarbeitung, Montage oder Weiterverwendung der gelieferten Keramikteile durch den Käufer oder Dritte beruhen.
- 8.5 Erfolgen Lieferungen nach Plänen, Zeichnungen, Modellen, analytischen Vorgaben oder sonstigen Angaben des Käufers, und werden dadurch Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte, verletzt, so stellt der Käufer Ceramdis von diesen Ansprüchen auf erste Anforderung frei.
- 8.6 Ceramdis übernimmt keine Haftung für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der auf ihrem Webauftritt zur Verfügung gestellten Informationen. Die Benutzung dieser Informationen erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung. Haftungsansprüche gegen Ceramdis, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der

dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens von Ceramdis kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

9. Werkzeuge

- 9.1 Sofern für die Herstellung Formen, Werkzeuge, Modelle, Vorrichtungen oder andere Hilfsmittel erstellt werden müssen, gelten die Eigentumsverhältnisse und Kosten hierfür gemäss Offerte oder individueller Vereinbarung.
- 9.2 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verbleiben von Ceramdis entwickelte und finanzierte Produktionsmittel in dessen Eigentum.
- 9.3 Ceramdis ist berechtigt, Käufer-spezifische Formen und Werkzeuge nach vorheriger Ankündigung zu ersetzen oder deren Ersatzkosten zu verlangen, wenn diese aufgrund normaler Abnutzung oder einer vom Käufer gewünschten Änderung ersetzt werden müssen.
- 9.4 Eine Verpflichtung, einzelne Ausführungsformen einem Eigentümer vorzubehalten, kann nur bei solchen Artikeln eingegangen werden, die dem Käufer durch Patente oder rechtsgültiges Gebrauchsmuster geschützt sind. Werden innert drei Jahren nach der letzten Verwendung des Werkzeuges Aufträge hierfür nicht mehr erteilt, so ist der Ceramdis oder dessen Unterpelieferanten befugt, darüber frei zu verfügen.
- 9.5 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung, aus welchem Grund auch immer, ist Ceramdis berechtigt, die nicht amortisierten Werkzeugkosten in Rechnung zu stellen.

10. Datenschutz

- 10.1 Ceramdis garantiert bei der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung personen- und firmenbezogener Daten unter www.ceramdis.com die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu befolgen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass die Weitergabe zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
- 10.2 Mit dieser Nutzung Ihrer Daten erklären Sie sich einverstanden. Sie haben jederzeit das Recht, die über Sie gespeicherten Daten einzusehen und deren Verwendung zu verbieten. Eine entsprechende Mitteilung an die Ceramdis genügt.
- 10.3 Ceramdis macht Sie im Übrigen darauf aufmerksam, dass die Kommunikation per Internet aufgrund der technischen Gegebenheiten weder sicher noch vertraulich ist. Wir bitten Sie deshalb, keine vertraulichen Informationen an E-Mail-Adressen oder über Feedback-/Kontaktformulare zu senden. Sämtliche Mitteilungen, die auf diesem Weg an Ceramdis gelangen, werden nicht als vertraulich angesehen und entsprechend behandelt.

11. Entsorgung

- 11.1 Der Käufer ist für die fachgerechte und ordnungsgemässe Entsorgung der gelieferten bzw. im Zusammenhang mit der Leistung anfallenden Bauteile, Reststoffe und Verpackungsmaterialien verantwortlich.
- 11.2 Die Entsorgung hat unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu erfolgen.

12. Höhere Gewalt

- 12.1 Ist Ceramdis an der Erfüllung der Verpflichtungen durch Ereignis höherer Gewalt oder sonstige von uns nicht zu beeinflussenden Umstände gehindert oder wird die Erfüllung unserer Verpflichtungen unzumutbar, so ist Ceramdis berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn dem Käufer zunächst eine Verlängerung der Lieferfrist angezeigt wurde.

13. Rückgriffsrecht von Ceramdis

- 13.1 Werden durch Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder seiner Hilfsperson Menschen verletzt oder Sachen Dritter beschädigt und wird aus diesem Grunde Ceramdis in Anspruch genommen, steht Ceramdis ein Rückgriffsrecht auf den Käufer zu.

14. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

- 14.1 An allen Zeichnungen, Entwürfen und Kostenvoranschlägen behalten sich Ceramdis oder dessen Unterpelieferant die alleinigen Eigentums- und Urheberrechte vor. Die genannten Unterlagen werden dem Käufer persönlich anvertraut und dürfen ohne die schriftliche Genehmigung durch Ceramdis weder Dritten zugänglich gemacht noch in irgendeiner Form kopiert werden. Die Unterlagen sind auf Verlangen von Ceramdis unverzüglich zurückzugeben. Zeichnungen und Unterlagen, welche der Offerte beigelegt wurden, sind diesem sofort zurückzugeben, wenn das Angebot nicht zu einer Auftragserteilung führt.
- 14.2 Alles, was Sie auf www.ceramdis.com sehen, hören oder lesen können, ist urheberrechtlich geschützt. Die Benutzung der Inhalte zu Informationszwecken ist erlaubt und erwünscht. Jede weitere Verwendung, insbesondere kommerzieller Art, bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Ceramdis.

15. Spezielle Bedingungen für Produktion

- 15.1 Ceramdis übernimmt keine Haftung für Material, welches vom Käufer gestellt wird. Fehlendes oder falsches Material wird durch den Anlieferer innert zehn Tagen nach der Feststellung kostenlos nachgeliefert.
- 15.2 Für die Serienfertigung stellt der Käufer ein Fabrikationsmuster zur Verfügung, welches bis zum Abschluss eines Projektes bei Ceramdis gelassen wird. Für technische Reklamationen wird das Fabrikationsmuster als Vergleich herangezogen, um die Ursache zu ermitteln. Ist es nicht möglich, ein Serienmuster zu erstellen, wird nach den Produktionsunterlagen des Käufers gefertigt.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 16.1 Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Elsau, Schweiz. Ceramdis ist jedoch berechtigt, den Käufer an dessen Sitz zu belangen.
- 16.2 Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.